



## Antrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Martin Böhm, Ferdinand Mang, Katrin Ebner-Steiner** und **Fraktion (AfD)**

### **Energie für Bayern: Grundlastfähigkeit gewährleisten I: EEG-Vergütung und Vorrangspeisung von der Grundlastfähigkeit und Regulierbarkeit der Stromerzeugung abhängig machen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die EEG-Vergütung (EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz) von der Grundlastfähigkeit und Regulierbarkeit der Stromerzeugung abhängig gemacht wird. Hierfür ist das Modell einer Garantievergütung für Kombikraftwerke in Betracht zu ziehen.

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Vorrangspeisung von der Grundlastfähigkeit und der Regulierbarkeit der Stromerzeugung abhängig gemacht wird.

#### **Begründung:**

Die Energiewende stellt eine Belastung für die Versorgungssicherheit und die Gewährleistung der Netzfrequenz dar. In den letzten zehn Jahren sind die deutschlandweiten Kosten für Netzstabilisierungsmaßnahmen um den Faktor 40 gestiegen – von 23 Mio. Euro pro Jahr auf fast eine Milliarde Euro.<sup>1</sup> Nach Berechnungen des ifo Instituts wird die Stromlücke in den kommenden Wintern bis zu 80 Prozent der Stromnachfrage betragen.<sup>2</sup>

Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit als eines der drei Dimensionen des energiewirtschaftlichen Dreiecks muss wieder mehr Berücksichtigung finden. Im Jahr 2019 machten erneuerbare Energien bei über zwei Dritteln der gesamten installierten Leistung nur knapp über die Hälfte (51,6 Prozent) der Bruttostromerzeugung in Bayern aus.<sup>3</sup> Bis 2025 will die Staatsregierung Strom zu 70 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen generieren.<sup>4</sup>

Die Produzenten von „grünem“ Strom haben massiv von der Vorrangspeisung und den EEG-Subventionen profitiert – letztere betragen im Durchschnitt ca. 30 Mrd. Euro

<sup>1</sup> Faltlhauser M. (2020). Zahlen und Fakten zur Stromversorgung in Deutschland. Wirtschaftsbeirat Bayern. URL: [https://www.wbu.de/media/news/positionen/publikationen/2020\\_ZahlenundFaktenzurStromversorgunginD2020.pdf](https://www.wbu.de/media/news/positionen/publikationen/2020_ZahlenundFaktenzurStromversorgunginD2020.pdf)

<sup>2</sup> Gawlick J. et al. (2020). Szenarien für die Bayerische Stromversorgung bis 2040. ifo Institut, TUM, IHK Oberbayern und München. URL: [https://www.ihk-muenchen.de/ihk/Energie/200311\\_ifo-TUM-Studie\\_Stromversorgung\\_Bayern\\_2040.pdf](https://www.ihk-muenchen.de/ihk/Energie/200311_ifo-TUM-Studie_Stromversorgung_Bayern_2040.pdf)

<sup>3</sup> VBWE (2021). Stromwirtschaft. URL: <https://www.vbew.de/vbew/zahlen-und-fakten/stromwirtschaft>

<sup>4</sup> StMWi (2015). Bayerisches Energieprogramm. URL: <https://www.stmwi.bayern.de/publikationen/de-tail/bayerisches-energieprogramm/>

jährlich.<sup>5</sup> Um jedoch gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass Erzeugern von erneuerbaren Energien eine Systemverantwortung übertragen wird.

Eines der großen inhärenten Probleme der deutschen Energiewende-Politik besteht darin, dass sie den Ausbau erneuerbarer Energien unabhängig von deren (Nicht-) Grundlastfähigkeit fördert. Aus diesem Grund ist eine Reform des EEG erforderlich, nach der die Vergütung von der Grundlastfähigkeit der Stromerzeugung abhängig gemacht wird. Ein plausibler Ansatz ist das Konzept der Kombikraftwerkvergütung (KKV). Eine solche EEG-Reform wäre ein Kompromiss, der weiterhin finanzielle Anreize für erneuerbare Energien setzen würde, dabei aber gleichzeitig die Grundlaststabilität erhöhen und die EEG-Umlage senken würde.

Als Lösungsansatz für dieses Problem schlagen Fell H. J. et Traber T. (2020) die Systemintegration von erneuerbaren Energien über eine Garantievergütung für Kombikraftwerke vor.<sup>6</sup> Der Kern dieses Vorschlags besteht darin, dass Kapitalgeber eine Einspeisevergütung nicht für Investitionen in jeweils einzelne erneuerbare Energieerzeugungsquellen erhalten, wie es nach dem EEG geregelt ist, sondern für rechtlich und/oder vertraglich kombinierte Energieerzeuger bzw. -speicher, die dank des Zusammenspiels verschiedener Erzeugungs- und Speichertechnologien eine bestimmte lokale bzw. regionale Grundlast garantieren können.

Da Atom- und Gaskraft seit Januar 2022 höchstwahrscheinlich in die EU-Taxonomie für nachhaltige Finanzierung werden, ist es nur natürlich, dass diese grünen, sicheren und zuverlässigen Energiequellen in das Kombikraftwerkvergütungskonzept aufgenommen werden.

Ein Beispiel für eine entsprechende Kombi-Anlage, z. B. auf Gemeinde-Ebene, könnte ein Mix aus Batteriespeicher, Photovoltaik, Windkraftanlagen und Wasserstoffelektrolyse sein. Hierbei werden die diversen Energiequellen und Speicher nicht im Einzelnen gefördert, sondern als Ganzes und abhängig davon, ob diese Kombi-Anlage zu jeder Stunde des Jahres bedarfsgerecht und systemdienlich einspeisen kann. Ein Modell-Versuch in Bad Kissingen hat gezeigt, dass für die Wirtschaftlichkeit dieser Konstruktion eine Vergütung von 8 Cent/KWh ausreichend ist.<sup>7</sup>

Das KKV-Modell hat die folgenden Vorteile:

- Es ist technologieoffen, da es den Investoren und Betreibern völlig freigestellt ist, welchen Mix aus (erneuerbaren) Energien und Speichertechnologien sie wählen. Investitions-Projekte in der Sektorenkopplung werden dadurch attraktiver.
- Abgesehen vom Fakt der Förderung, ist dieser Ansatz maximal marktwirtschaftlich, da einerseits, bei gleicher KKV, die Gewinnmarge sich bei einer effizienzsteigernden und kosten-einsparenden Gestaltung der Kombikraftwerke erhöht. Andererseits müssen größere Objekte (über 500 KW bzw. über 3 MW bei Windkraft) sich entsprechend den EU-Vorgaben anhand einer gleitenden Marktprämie am vorhandenen Markt orientieren und nehmen damit über die Direktvermarktung am Wettbewerb teil.
- Es fördert die Sicherheit – sowohl im Sinne der Planungssicherheit für Investoren aus dem freien Markt, als auch im Sinne der Versorgungsstabilität des steigenden bayerischen Strombedarfs, v. a. nicht nur bilanziell, sondern auch über physikalisch eigenständige lokale und regionale Versorgungskerne. Somit werden Brown- und Blackout-Risiken minimiert.

<sup>5</sup> Zaboij N. (2021). Ökostromförderung erreicht Rekord. FAZ. URL: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/klima-nachhaltigkeit/30-9-milliarden-euro-oekostromfoerderung-erreicht-rekord-17141915.html>

<sup>6</sup> Fell H.J., Traber T. (2020). Eckpunkte für eine Gesetzesinitiative zur Systemintegration Erneuerbarer Energien. Sektorenkopplungs- und Innovationsgesetz für Erneuerbare Energien (SIG-EE). EWG. URL: [http://energywatchgroup.org/wp-content/uploads/EWG\\_Eckpunkte-fuer-eine-Gesetzesinitiative-zur-Systemintegration-Erneuerbarer-Energien.pdf](http://energywatchgroup.org/wp-content/uploads/EWG_Eckpunkte-fuer-eine-Gesetzesinitiative-zur-Systemintegration-Erneuerbarer-Energien.pdf)

<sup>7</sup> Traber T. et al. (2020). 100 Prozent Erneuerbare Energien für alle Energiesektoren: Eine Optimierung für den Landkreis Bad Kissingen. EWG. URL: [http://energywatchgroup.org/wp-content/uploads/EWG\\_Regionalstudie\\_Bad-Kissingen.pdf](http://energywatchgroup.org/wp-content/uploads/EWG_Regionalstudie_Bad-Kissingen.pdf)

- Es ist vollkommen mit dem existierenden Rechtsrahmen der Bundesregierung und der EU kompatibel.<sup>8</sup>
- Es unterstützt die Ressourcen-, Energie- und CO<sub>2</sub>-einsparende, also umweltschonende Dimension des Wandlungsprozesses der bayerischen Energiewirtschaft unter Einhaltung der o. g. Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Technologie-Offenheit und Versorgungssicherheit.

---

<sup>8</sup> von Bredow V.H. (2020). Rechtliche Stellungnahme zur Vereinbarkeit einer Kombikraftwerksvergütung oder -prämie mit dem EU-Recht. EWG.